

Wenig Verstöße, viel Verständnis

Mit den 3G-Kontrollen im Nahverkehr zeigt sich der Städtische Verkehrsbetrieb Esslingen zufrieden.

Von Amelie Pyta

Schwindende Fahrgäste, finanzielle Einbußen, Ansteckungsgefahr – der Öffentliche Nahverkehr sieht sich seit der Coronapandemie mit vielen Problemen konfrontiert. Hinzu kommt, dass seit dem 24. November vergangenen Jahres die 3-G-Regel auch für die Fahrt mit Bus und Bahn greift. Die Verkehrsbetriebe sind dazu verpflichtet, die Einhaltung der 3-G-Regel stichprobenartig zu überprüfen.

Vier große Kontrollen habe es seitdem gegeben, berichtet Johannes Müller, Technischer Werkleiter des Städtischen Verkehrsbetriebs Esslingen (SVE). Und das Fazit fällt positiv aus: Die meisten Fahrgäste konnten einen Impf-, Genesenen oder Testnachweis vorlegen. Die Quote der Fahrgäste, die keinen Nachweis dabei hatten, lag unter einem Prozent. Generell wurden die Kontrollen von den Esslingern und Esslingerinnen überwiegend positiv aufgenommen, so Müller. Neben den Bussen des SVE bringt die S-Bahn

Linie S1 Bürger und Bürgerinnen aus Esslingen nach Stuttgart oder Richtung Plochingen und Kirchheim. Auch die Deutsche Bahn, die für die Kontrollen im S-Bahn-Verkehr zuständig ist, berichtet von einer hohen Akzeptanz der 3-G-Regeln. „Die Fahrgäste zeigen sich beim Thema 3G sehr verständig, es gibt kaum noch fehlende Nachweise“, sagt ein Bahnsprecher. Im Bereich des Verkehrsverbunds Stuttgart (VVS) liege die Quote der fehlenden Nachweise bei rund zwei Prozent.

Während Bürger und Bürgerinnen bei einem Restaurantbesuch ihren Nachweis immer vorzeigen müssen, wird im öffentlichen Nahverkehr nur stichprobenartig kontrolliert. Dabei müssen Fahrgäste in Esslingen ohnehin vorne beim Fahrer einsteigen und ihr Ticket präsentieren. Warum kann der Busfahrer nicht dann gleich noch den 3-G-Nachweis prüfen?

Das würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, sagt Müller. Der Busfahrer könne dann seinen Fahrplan nicht mehr einhalten, wenn er jeden einzelnen Fahrgast kontrolliert. All-

gemein dürfen Fahrkartenkontrolleure oder Busfahrer zwar die Nachweise prüfen, allerdings können sie einen Fahrgast, der keinen gültigen 3-G-Nachweis mit sich trägt, nur aus dem Fahrzeug verweisen. „Und der steigt dann einfach in den nächsten Bus ein“, fasst Müller die Problematik zusammen. Daneben sind die Kontrolleure auch nicht dazu berechtigt, den Personalausweis der Fahrgäste einzufordern. Daher seien sie auf das Ordnungssamt und die Polizei angewiesen. Diese dürfen einen Lichtbildausweis einfordern und eine entsprechende Ordnungswidrigkeit ahnden. Im Gastronomiebereich ist die Handhabung der Ausweiskontrolle anders geregelt. Gastronomen können im Rahmen des Hausrechts einem Gast den Eintritt verweigern, falls die Person ihren Personalausweis nicht vorzeigt. In den nächsten Monaten werde man weitere Kontrollen machen, sagt Müller. Man habe ein privates Unternehmen dafür beauftragt. Das Ziel sei es, die Kontrollen öfter und unregelmäßig anzusetzen. Das Prozedere müsse sich erst mal einspielen, so Müller. Bei den Kontrollen werden aber nur die Impfnachweise geprüft und nicht die Fahrscheine. Beides wäre für die Fahrgäste zu viel, sagt Müller.